DSB Münster GmbH
we secure IT

Datenschutz nach DSGVO & BDSG-Neu

VORTEILE FÜR DAS UNTERNEHMEN

- POSITIVE AUSSENWIRKUNG ERFÜLLUNG DER COMPLIANCE GESETZESVORGABEN,
- VERMEIDUNG VON BUSSGELDERN UND STRAFEN
- HAFTUNGSREDUZIERUNG
- IMAGE GEWINN

Unser Ziel – Ihr Erfolg!
Ziel der DSB Münster GmbH ist es Sie und Ihr Unternehmen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit zu unterstützen.

DSB Münster GmbH
Martin-Luther-King-Weg 42-44
48155 Münster

Kontakt
fon + 49 (0) 251 - 718 79 - 0
fax + 49 (0) 251 - 718 79 - 290
e-mail info@dsb-ms.de
web www.dsb-ms.de

Der Mittelstand. BVMW

GDD
Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

Ihr Datenschutzbeauftragter

Pflichten, Aufgaben und Vorteile

Datenschutz
Daten sind die heutigen Werte im Unternehmen. Kunden-, Lieferanten-, Mitarbeiterdaten und natürlich auch die Konstruktions-, Kalkulations- oder Verfahrensdaten. Diese Daten sind Ihre Werte und müssen nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen geschützt werden, denn insbesondere die personenbezogenen Daten sind durch die EU-Verordnungen (DSGVO) und durch gesetzliche Regelungen (BDSG-Neu, SGB, StGB.) zu schützen.

Wer benötigt einen Datenschutzbeauftragten?
Grundsätzlich gilt, alle privatwirtschaftlichen Unternehmen, bei denen mehr als 10 Personen auf personenbezogene Daten zugreifen, sind verpflichtet einen fachkundigen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Datenschutzbeauftragter nach der DSGVO und BDSG-Neu
Mit Inkrafttreten der DSGVO existiert erstmals eine europaweite verbindliche Regelung zur Bestellung betrieblicher und behördlicher Datenschutzbeauftragter, zusätzlich in Deutschland durch das BDSG-Neu.

Der Datenschutzbeauftragte wird auf Grundlage seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere seines Fachwissens auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis benannt (§5 Abs. 3 BDSG-Neu, Art. 37 Abs. 5 DSGVO).

Aus Art. 37 DSGVO und dem §38 BDSG-Neu ergibt sich die Regelung einen Datenschutzbeauftragten im Unternehmen zu benennen (der Datenschutzbeauftragte kann intern oder auch als externer Dienstleister auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags benannt werden) – und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu veröffentlichen und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen (Art. 37 Abs. 7 DSGVO).

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
Der Datenschutzbeauftragte ist ein zentraler Beitrag zur Gewährleistung von Datenschutzkonformität und damit zur Vermeidung von Unternehmensrisiken, er berät und prüft das Unternehmen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Der Datenschutzbeauftragte benötigt ausreichende Unterstützung zur Aufgabenwahrnehmung und ist verschwiegener Ansprechpartner für alle Beteiligten. Nach unserem Verständnis ist der Datenschutzbeauftragte kein „Verhinderer“, sondern er zeigt datenschutzkonforme Wege auf und weist auf mögliche Risiken hin.

Welche Kriterien sind für den angemessenen Datenschutz wichtig?
Kriterien für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben sind beispielsweise:

- Größe des Unternehmens
- Anzahl der Mitarbeiter
- Anzahl der Standorte / Betriebsstätten
- Organisation des Unternehmens
- Einbindung in die Konzernstruktur
- National oder international
- Matrixorganisation
- Komplexität der Geschäftsprozesse
- Home- (Office / Telearbeit)
- Außendienst / Vertriebsorganisation
- Delegationsmöglichkeiten (Rechtsabteilungen / Revisionsabteilung / IT-Sicherheitsbeauftragter / externe Berater)
- Inanspruchnahme externer Dienstleister / ADV
- Branche
- Datenübermittlung in Drittländer
- Art und Anzahl der verwalteten Personengruppen (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Kontaktpersonen,...)
- Sensibilität der verarbeiteten personenbezogenen Daten, bzw. verwendeten Verfahren.

Welche Konsequenzen hat eine Nichtbeachtung?
Mit der DSGVO werden die Konsequenzen für die Unternehmen und auch die Geschäftsleitung deutlich erhöht. In Abhängigkeit mit den Verstößen können Geldbußen bis zu 20 Mio. bzw. 4% des weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres (je nachdem welcher Betrag höher ist) ausgesprochen werden.

Welche Vorteile gibt es durch den externen Datenschutzbeauftragten?
Der externe Datenschutzbeauftragte aus unserem Hause hat viele Vorteile, es hat die richtige Umsetzung und das richtige Maß für Ihr Unternehmen!

Wir passen den Datenschutz auf Grundlage der Unternehmensgröße, Anzahl der Beschäftigten, der Branche und der Sensibilität der verarbeiteten personenbezogenen Daten an ihr Unternehmen an.

Wir haben viele Jahre Erfahrung, aus vielen Mandaten in unterschiedlichen Branchen und für jedes Unternehmen den „richtigen“ Datenschutzbeauftragten, der wiederum auf das kompetente DSB-Team zurückgreifen kann (Innendienst, IT-Technik, Juristen, Consulter, ...).

Fragen?
Gerne – wir freuen uns auf Sie!